

Trackman Range Auf Gut Berge



Nutzungsvertrag

zwischen

Auf Gut Berge, Julia Wehberg, (genannt Inhaberin), Berkenberg 1, 58285 Gevelsberg und
Nutzungsberechtigter (genannt NB):

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon/ Mobil	
E-Mail	
Vertragsbeginn/(Abbuchung)	

1. Vorwort

Julia Wehberg betreibt einen 18 Loch Golfplatz sowie eine Driving Range inklusive TrackMan Range (TMR) und eine Indoor Golfanlage.

2. Nutzungsrecht/Nutzungsentgelt

Der NB erlangt mit Abschluss dieses Vertrages die Befugnis zur Nutzung/ Mitbenutzung der Driving Range inkl. Trackman Range zu vergünstigten Konditionen während der gültigen Öffnungszeiten. Das Nutzungsrecht ist höchstpersönlich, nicht übertragbar und nicht vererblich. Gleichzeitig wird die Rangeordnung in der jeweils aktuellen Fassung hiermit anerkannt.

Das Nutzungsrecht entsteht mit Entrichtung des vereinbarten Entgelts auf Basis der gültigen Preisliste. Gebührenpflichtige Zusatzeinrichtungen und darüber hinausgehende Leistungen sind nicht Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Sofern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren durch z. B. wiederholte Rückbelastung von Lastschriften nicht ordnungsgemäß verläuft, ist der NB zur Zahlung einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von € 75,00 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Jahr der Vertragslaufzeit verpflichtet! Das SEPA-Lastschriftverfahren kann in diesem Fall von der Inhaberin sofort gekündigt werden.

3. Nutzungsdauer/Kündigung/Kündigungsfrist

Der NB erlangt mit Abschluss dieses Vertrages für die Zeit nach erfolgter Entrichtung der vereinbarten Entgelte die Befugnis zur Nutzung/ Mitbenutzung der Range inkl. Trackman Range für 12 Monate ab genanntem Vertragsbeginn.

Das Nutzungsrecht kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des jeweiligen Laufzeitjahres (12 Monate) gekündigt werden. Das Nutzungsrecht verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es vom NB nicht fristgerecht gekündigt worden ist.

Verstößt der NB vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Hausordnung, kann die Inhaberin den Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt insbesondere auch bei einem Verstoß gegen die Ausübung des Nutzungsrechts. Ist der NB an der Ausübung seines Nutzungsrechts (zum Beispiel Krankheit, beruflicher Umstände etc.) gehindert,

besteht die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Entgelts unverändert fort. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch den NB ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Kommt der NB mit den geschuldeten Geldzahlungen in Verzug, ist die Inhaberin berechtigt – nach zweifach erfolgter Mahnung – den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wodurch das Spielrecht mit sofortiger Wirkung erlischt. Ab dem Zeitpunkt des Verzuges sind die gesetzlichen Verzugszinsen zur Zahlung fällig. Die vorgenannten Regelungen zur Strafzahlung und zur Geltendmachung von Schadensersatz (Satz 7 bis 9 dieser Ziffer) gelten entsprechend.

4. Schadensersatz

Schadensersatzansprüche des NB aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund (ausgenommen Verletzung der Gesundheit oder des Körpers) sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko von der Inhaberin versichert. Soweit der NB selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des NB im Rahmen seiner gesetzlichen Haftpflicht.

5. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage; Gerichtsstand ist Schwelm, soweit nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahe kommt.

Ort, Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigter

Unterschrift Auf Gut Berge- Julia Wehberg

Preise/ SEPA



Nutzungsgebühr Mitglieder des Golfclub Gut Berge Gevelsberg/ Wetter e.V.	Nutzungsgebühr Gäste
TrackMan Driving Range	TrackMan Driving Range

Jubiläumsangebot bis 31.07.2025:
69,-€ für das erste Jahr bis 31.07.2026,
danach **96.-€ pro Jahr**

Jubiläumsangebot bis 31.07.2025:
99,-€ für das erste Jahr bis 31.07.2026 ,
danach **120,- € pro Jahr**

Zahlungsempfänger:	Julia Wehberg
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE11ZZZ00001136320
Mandatsreferenz (wird durch Empfänger vergeben):	
Tumus (Einreichung: wiederholend):	jährlich

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige hiermit Julia Wehberg Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Julia Wehberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name	
IBAN:	
BIC:	
Ort, Datum, Unterschrift	